

Schule im Alsterland

Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Itzstedt



Standort Nahe

Lüttmoor 5 · 23866 Nahe

Telefon 0 45 35-472 · Telefax 0 45 35-1561

schule-im-alsterland.nahe@schule.landsh.de

Standort Süfeld

Oldesloer Straße 9 · 23867 Süfeld

Telefon 0 45 37-393 · Fax 0 45 37-7690

schule-im-alsterland.suefeld@schule.landsh.de

Schulanmeldung / Schulanmeldung Einschulung

Die Daten werden nach § 30 (Schulgesetz) erhoben. Sie dienen schulinternen Zwecken und werden an Dritte nur weitergegeben, sofern das für schulische Aufgaben (z.B. schulärztl. Untersuchung) nötig ist. Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig, die Einwilligung kann widerrufen werden.

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Familienname des Kindes: _____

Vorname(n) des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ m w

Geburtsort: _____

Wohnort des Kindes: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Herkunftssprache: _____

Konfession: _____

Krankenversicherung: _____

Gesundheitliche Beeinträchtigungen: _____

Mein Kind besuchte den Kindergarten* ja nein

in* _____

Erste Einschulung*: _____ in _____
Jahr Schule / Ort

Jetzige Schule: _____

Mein Kind besucht z. Zt. die Klassenstufe _____

Mein Kind musste die Klasse* _____ wiederholen.

Lese- und Rechtschreibschwäche (bitte durch Gutachten belegen) ja / nein

Lernplan? ja / nein

sonderpädagogischer Förderbedarf? (bitte durch Bescheid belegen) ja / nein

Name und Vorname der Mutter: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email: _____

Ja, ich möchte den kostenlosen Newsletter mit Informationen der Schule im Alsterland per Email erhalten.
Dieser Service endet erst mit einem schriftlichen Widerruf meinerseits

Name und Vorname des Vaters: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email: _____

Ja, ich möchte den kostenlosen Newsletter mit Informationen der Schule im Alsterland per Email erhalten.
Dieser Service endet erst mit einem schriftlichen Widerruf meinerseits.

*Telefonnummern für Notfälle: _____

*Hinweise für Hilfen in Notfallsituationen: (besondere ärztliche Auflagen, Allergien, Seh- oder Hörschwierigkeiten)

*Mein Kind möchte gern – sofern dies ermöglicht werden kann – mit folgendem Kind zusammen in eine Klasse:

Mein Kind wurde gegen Masern geimpft.  Einsichtnahme Impfpass: _____
Kürzel

Ich bin mit der Entfernung der Zecke durch Lehrkräfte oder Schulbedienstete einverstanden.
Falls Sie mit der Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sein sollten, holen Sie bitte Ihr
 Kind direkt nach der Benachrichtigung zur weiteren ärztlichen Versorgung ab.

**** Ich erkläre mein Einverständnis / meine Einwilligung:**

mit der Veröffentlichung meiner Telefonnummer in einer Telefonkette. **

dass der Schulfotograf mein Kind fotografieren darf sowie Name und Geburtsdatum meines Kindes an diesen übermittelt werden. **

der Veröffentlichung von Fotos meines Kindes auf unserer Schul-Homepage mit Nennung von Klasse und Namen. **

Veröffentlichung von Fotos meines Kindes ohne Nennung von Namen bei der Präsentation von Projekten oder Unterrichtsergebnissen. **

dass meine Daten (Name, Adresse, Email) an den Klassenelternbeirat weitergeleitet werden. **

dass die Daten meines Kindes (Name, Vorname, Klasse) für die Nutzung der Anton App (Online-Unterricht) aufgenommen werden.

Anliegend erhalten Sie unseren Elternbrief für die Nutzung von IServ (Kommunikationsplattform) sowie eine Information über Zecken und ihre Entfernung.

** Auf Seite 3 haben wir die Erklärungen zu den einzelnen Einverständnis- / Einwilligungserklärungen für Sie noch einmal zum Mitnehmen zusammengefasst.

Das Merkblatt (Seite 4+5) über die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IFSG) wurde mir ausgehändigt. Ich erkläre, dass ich nach bestem Wissen und Gewissen danach handeln werde.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigte

 Eine schriftliche Bestätigung der Aufnahme / Ablehnung Ihres Kindes an unserer Schule erhalten Sie schriftlich in den nächsten Tagen.

Standort Nahe
Lüttmoor 5 · 23866 Nahe
Telefon 04535-472 · Fax 04535-1561
schule-im-alsterland.nahe@schule.landsh.de

Standort Sülfeld
Oldesloer Straße 9 · 23867 Sülfeld
Telefon 04537-393 · Fax 04537-7690
schule-im-alsterland.sulfeld@schule.landsh.de

Ihre Einverständnis- / Einwilligungserklärung **– für Sie zum Mitnehmen:**

****Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage**

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

****Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat**

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und Email-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

****Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen**

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Standort Nahe
Lüttmoor 5 · 23866 Nahe
Telefon 04535-472 · Fax 04535-1561
schule-im-alsterland.nahe@schule.landsh.de

Standort Sülfeld
Oldesloer Straße 9 · 23867 Sülfeld
Telefon 04537-393 · Fax 04537-7690
schule-im-alsterland.suelfeld@schule.landsh.de

Merkblatt

-bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch- Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher und Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

- 1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: **Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien**. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch **virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung**. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);*
- 2. eine **Infektionskrankheit** vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind **Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr**;*
- 3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;*
- 4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.*

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler und Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

GUV-18959-UKN

Sommerzeit – Zeckenzeit: Gefahr für die Gesundheit

Zecken sind wenige Millimeter große Milben, die im Wald, in Waldesnähe und im Gebüsch, aber auch auf Lichtungen oder in Flussaueu leben.

Ausgewachsene Zecken klettern bis zu einer Höhe von rund 1,5 m auf die Spitzen von Gräsern, Farnen und niedrigen Büschen, wo sie auf Rehe, Hunde oder auch Menschen abgestreift werden. Das Verbreitungsgebiet der Zecken liegt in Europa zwischen dem Meeresspiegel und 2000 m Höhe. Bei Temperaturen ab 7°C werden Zecken munter, im Frühling und Frühsommer sind ausgewachsene Zecken besonders vital.

Der blutsaugende Biss der Zecken kann Krankheitserreger auf den Menschen übertragen:

Borreliose und FSME



Borreliose (Lyme-Borreliose):

Die Erreger der Lyme-Borreliose sind spiralförmige Bakterien, sogenannte Borrelien, die in allen gemäßigten Klimazonen des nördlichen Europas vorkommen, also auch in ganz Deutschland. In etwa jeder fünften Zecke können Borrelien nachgewiesen werden. Die Erkrankungshäufigkeit wird auf 10 000 Fälle pro Jahr in Deutschland geschätzt! Die **Erkrankungszeichen** der Borreliose sind:

Erstes Stadium:

drei bis 30 Tage nach dem Stich tritt um die entsprechende Stelle eine schmerzlose Rötung auf, die sich ringförmig bis zu 15 cm ausweiten kann. Diese Wander- rötung kann mit Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen sowie Lymphdrüenschwellung einhergehen und klingt spontan wieder ab.

Zweites Stadium:

Wochen bis Monate nach dem Frühstadium können Gelenkschwellungen (z. B. im Knie), Entzündungen des Herzmuskels oder der Herzinnenhaut sowie neurologische Ausfallerscheinungen, z. B. eine Gesichtslähmung oder Nervenschmerzen auftreten.

Drittes Stadium:

Monate bis Jahre nach dem Stich leiden die Erkrankten unter chronisch-langwierigen Erkrankungen wie Gelenkentzündungen, Schädigungen des Nervensystems und des Rückenmarkes oder Ernährungsstörungen der Haut.

Die Lyme-Borreliose ist eine bakterielle Infektion, die mit Antibiotika behandelt werden kann. Die Heilungschancen sind um so besser, je früher die Behandlung einsetzt. Deswegen sollte jede Rötung oder ein Infektionsverdacht (beachte: mitunter unterbleibt die Rötung) dem Arzt vorgestellt werden! Da es keine vorbeugende Impfung gibt, ist Achtsamkeit der beste Schutz vor einer Infektion.

UK Nord

Standort Kiel
Seekoppelweg 5a
24113 Kiel
Telefon 0431/64 07-0
Fax 0431/64 07-250

Standort Hamburg
Spohrstraße 2
22083 Hamburg
Tel.: 040/27153-0
Fax: 040/27153-1238

E-Mail: ukn@uk-nord.de
Internet: www.uk-nord.de

Autor: Andreas Dittmann, Facharzt für Arbeitsmedizin,
Unfallkasse Nord
Redaktion: Michael Taupitz, Unfallkasse Nord
Stand: Mai 2011

FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis):

Die **FSME** ist eine Virusinfektion, die zur Hirn- und Hirnhautentzündung führt. In Deutschland treten ca. 300 FSME Erkrankungen jährlich auf. Als Schutz vor dem Virus gibt es für Kinder und Erwachsene eine Impfmöglichkeit. Die Verbreitung FSME-infizierter Zecken ist regional begrenzt (Faustregel: Risikogebiete südlich der Mainlinie). Das Robert Koch Institut (www.rki.de) nennt die aktuellen Regionen: z. B. in Bayern, Baden-Württemberg, Odenwald, Thüringen ... und in Ost- und Südost-Europa (z. B. Österreich, Tschechien) sowie in Südschweden. **Vor Naturaufenthalt in diesen Risikogebieten, sollte man sich impfen lassen.** Fragen Sie vor einer Reise Ihren Arzt. Für Hamburg und Schleswig-Holstein besteht keine Impfnotwendigkeit.

Bei einer **FSME-Erkrankung** treten Tage oder Wochen nach dem Biß grippeähnliche Symptome wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen auf. Oft ist die Erkrankung damit nach wenigen Tagen überstanden. Es können jedoch in einer zweiten Phase nochmals heftige Kopfschmerzen und hohes Fieber mit Zeichen einer Gehirnhautentzündung auftreten, dabei sind neurologische Dauerschäden und Todesfälle möglich. Es gibt bislang keine spezifisch wirksame Therapie; deshalb ist die Impfung so wichtig!

Schutz vor Zeckenstichen:

- Tragen Sie im Freien lang-ärmelige Kleidung und lange Hosen.
- Tragen Sie helle Kleidung, auf der Sie die Zecke besser entdecken können als auf dunklen Stoffen.
- Schützen Sie Kopf und Haare mit einer Kopfbedeckung, insbesondere Kinder.
- Bleiben Sie im Wald auf den Wegen – streifen Sie nicht durchs Gebüsch.
- Suchen Sie nach einem Aufenthalt im Freien den Körper nach Zecken ab: insbesondere an den Beinen, unter den Armen, an der Gürtellinie und (besonders bei Kindern) an Kopf, Hals, Nacken sowie Ohren.

Wichtig:

Zeckenbisse tun in der Regel nicht weh, deshalb ist die Suche nach Zecken besonders wichtig, zumal manche Zecken so winzig sind, wie eine Sommersprosse!

- Es helfen gegen Zecken Abwehrmittel (Repellents) mit nachgewiesener Wirkung (z. B. Antimückenmittel), die auch gegen die lästigen Mücken helfen. Ohne Beauftragung durch die Eltern sollte beim Kind jedoch nichts dergleichen angewandt werden, da eine (unbekannte) Allergie vorliegen kann.



Entfernung von Zecken

- Je eher eine blutsaugende Zecke entfernt wird, desto geringer ist das Infektionsrisiko, insbes. für eine Borreliose.
Wichtig: Fragen Sie die Eltern, ob diese mit der sofortigen Zeckenentfernung einverstanden sind. Markieren Sie die Bissstelle mit einem Kugelschreiber, damit die Bissstelle erkennbar bleibt. Ergreifen Sie die Zecke mit Pinzette, Zeckenzange oder ZeckenCard so nah an der Haut wie möglich und ziehen Sie die Zecke heraus. Mit den bloßen Fingern besteht die Gefahr des Zerquetschens des Hinterleibs und dann steigt die Infektionsgefahr, da erregereicher Darminhalt in die Wunde gedrückt wird. Keinesfalls beträufeln Sie die Zecke mit Öl, Klebstoff oder Alkohol; dadurch dringen aus der Zecke nur noch mehr Erreger in die Stichwunde ein.
- Informieren Sie bei Kindern anschließend die Eltern, damit diese die weitere Nachsorge einleiten können und ggf. den Kinderarzt hinzuziehen können.

Näheres im Internet mit dem Suchwort **Zecken**, insbesondere: www.rki.de

